



## Mietpreisliste der Schutz- u. Grillhütte Diethardt

Mit der Satzung vom 13.04.2015 über die Benutzung der Schutz- und Grillhütte sowie der dazu gehörenden Anlagen und über die Erheben von Gebühren hat der Gemeinderat nachfolgend beschlossen:

### Nutzungsentschädigung

1.) Für Einwohner der Ortsgemeinde Diethardt	
1.1 für den ersten Tag der Benutzung	35,00€
1.2 für alle Folgetage	20,00€
2.) Für Ortsfremde	
2.1 für den ersten Tag der Benutzung	50,00€
2.2 für alle Folgetage	20,00€

### Nebenkosten

Der Verbrauch an Strom wird über Zähler abgerechnet. pro Kw	0,25€
Der Verbrauch an Wasser und Entsorgung des Abwassers wird pauschal pro Tag berechnet mit	15,00€

### Sicherheitsleistung

Der Benutzer hat bei Übergabe der Schlüssel als Sicherheitsleistung einen Betrag in Höhe von **100,00€** beim Beauftragten der Gemeinde zu hinterlegen.  
Nach ordnungsgemäßer Übergabe der Schutz- und Grillhütte wird die Sicherheitsleistung zurückgezahlt.

Diethardt, den 28.10.2016

Dieter Schlemann Ortsbürgermeister